## Übersicht

## Förderung von neuen und oder zusätzlichen Ausbildungsplätzen in Corona Zeiten

## **Land Niedersachsen und Bund**

Stand 22.07.2021

Förderung Ausbildungsplätze 2020 - 2022	Niedersachsen Regelung bis 31.07.2021	Niedersachsen Regelung ab 01.08.2021	Bund
Zusätzlicher Ausbildungsplatz	<ul> <li>1000 €</li> <li>pro Ausbildungsvertrag</li> <li>Aber:         <ul> <li>Probezeit abgelaufen</li> </ul> </li> <li>Ausbildungsverhältnis hat nicht vor dem 01.06.2020 begonnen</li> <li>Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig</li> </ul>	<ul> <li>2000 €         pro Ausbildungsvertrag         Aber:         <ul> <li>Besetzung nur mit Azubi mit</li> <li>Haupt- oder Realschulabschluss</li> </ul> </li> <li>Probezeit abgelaufen</li> <li>Ausbildungsverhältnis nicht vor dem 01.06.2021 begonnen</li> <li>Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig</li> </ul>	3000 €  pro Ausbildungsvertrag  - Ausbildungsbeginn zwischen 24.     Juni 2020 und 31. Mai 2021  - Probezeit abgelaufen  6000 €  pro Ausbildungsvertrag  - Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021,  - Probezeit abgelaufen
<b>Neuer</b> , nicht unbedingt zusätzlicher Ausbildungsplatz	Keine Förderung	<ul> <li>4000 €</li> <li>Nur für Kleinbetriebe (bis zu 10 Beschäftigte, s.u.)</li> <li>Aber:</li> <li>Betrieb hat in 2020 und 2021 mindestens 1 Ausbildungsvertag abgeschlossen</li> <li>Ausbildungsvertrag wurde</li> </ul>	<ul> <li>2000 €</li> <li>pro Ausbildungsvertrag,</li> <li>- Ausbildungsbeginn zwischen 24.</li> <li>Juni 2020 und 31. Mai 2021</li> <li>- Probezeit abgelaufen</li> </ul>

		nicht vor dem 01.06.2021 abgeschlossen  - Probezeit abgelaufen  - Achtung: Aufstockung bei zusätzlichem Ausbildungsplatz (s.o.) um 2000 €  - Nicht mit Bundesprogramm kombinierbar, Bundesprogramm gleichen Inhalts/Zielrichtung ist vorrangig	<ul> <li>4000 €</li> <li>pro Ausbildungsvertrag</li> <li>- Ausbildungsbeginn ab 1. Juni</li> <li>2021</li> <li>- Probezeit abgelaufen</li> </ul>
Nachweis Corona bedingter Umsatzrückgang	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Erforderlich, Betrieb muss in erheblichem Umfang von Corona-Krise betroffen sein, s.u.
<b>Bis wann</b> muss <b>Antrag</b> gestellt werden?	Bis zum <b>31.10.2022</b>	Bis zum <b>31.10.2022</b>	Bis spätestens 3 Monat nach erfolg- reicher Beendigung der Probezeit
Wo muss der Antrag gestellt werden? Weitere Details zur Antrags- stellung	NBank https://www.nbank.de/Unterneh- men/Ausbildung-Qualifikation/Ent- lastung-Ausbildungsbetriebe/in- dex.jsp	NBank https://www.nbank.de/Unterneh- men/Ausbildung-Qualifikation/Ent- lastung-Ausbildungsbetriebe/in- dex.jsp	Bundesagentur für Arbeit https://www.arbeitsagentur.de/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern/ausbildungspraemie

Definitionen Niedersachsen / Bund	
Begriff zusätzlicher Ausbildungsplatz	Bei Ausbildungsbeginn ist die Zahl der Ausbildungsverhältnisse mit dem neuen Ausbildungsvertrag höher als im Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre jeweils zum 31.12.
Feststellung <b>Anzahl Mitarbeiter</b>	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht mehr als 20 Std. 0,5 30 Std. 0,75 Darüber 1,0 Azubis werden nicht mitgezählt
Betrieb ist in erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen	<ul> <li>Zahlung Kurzarbeitergeld: seit Januar 2020 wenigstens für einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt (keine zeitliche Vorgabe!) oder</li> <li>Umsatzrückgang um 50 % seit April 2020 gegenüber 2019 in 2 aufeinander folgenden Monaten</li> <li>Umsatzrückgang 30 % in 5 zusammenhängenden, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monaten</li> <li>Ausbildungsbeginn ab 1. Juni 2021</li> <li>Umsatzrückgang 30 % seit April 2020 gegenüber jeweiligem Zeitraum 2019 in mindestens 1 Monat vor Ausbildungsbeginn</li> </ul>

Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V.